

AGENDA

IBS Consult Online-Seminar am 15.09.2026
„Brandschutz bei geregelten oder nicht geregelten
Sonderbauten“

Referent: Prof. Dr.-Ing. habil. Architekt Gerd Geburtig

Freischaffender Architekt und Inhaber der Planungsgruppe Geburtig, Architekten & Ingenieure, Weimar, Nachweisberechtigter für vorbeugenden Brandschutz, Mitglied in den Arbeitsausschüssen „Brandschutz-ingenieurverfahren“ (DIN 18009) und „Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen - Klassifizierung (Katalog)“ (DIN 4102-4) sowie Prüfingenieur für Brandschutz - www.pg-geburtig.de

09:15 – 09:30 Uhr Login der Teilnehmer über WebEx

09:30- 11:00 Uhr **1. Wovon kann „abgewichen“ werden? – Grundlagen**

- Standardbau oder Sonderbau?
- Geregelter oder ungeregelter Sonderbau?
- Abweichung oder Erleichterung?
- Voraussetzung für die Zulässigkeit von abweichenden Tatbeständen
- Erforderliche Brandschutzmaßnahme oder besondere Anforderung?
- Umfang des Anpassungsverlangens bei Bestandsbauten?
- Beurteilung des Brandrisikos und der ausreichenden Brandsicherheit

11:00 – 11:15 Uhr Kaffeepause

11:15– 12:45 Uhr **2. Abweichungen (§ 67 MBO)**

- Analyse und Feststellung
- Sind zusätzliche Brandschutzmaßnahmen erforderlich? - Wann geht's auch ohne?
- Beantragung von Abweichungen – formales Vorgehen
- Umgang mit Sonderbauverordnungen
- Zusammenspiel mit der MVV TB
- Praxisbeispiele

12:45- 13:30 Uhr Mittagspause

Rücktritt: Bei schriftlicher Stornierung bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei. Bei Eingang der Stornierung bis 7 Tage vor Veranstaltung beträgt die Stornogebühr 70% des Gesamtpreises. Danach ist die volle Seminar Gebühr fällig. Mit meiner Unterschrift erkenne ich diese Teilnahmebedingungen an. Der Veranstalter behält sich vor, aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, das Seminar zu stornieren. Die Teilnehmergebühren werden dann in voller Höhe erstattet, weitere Ansprüche entstehen nicht.

AGENDA

IBS Consult Online-Seminar am 15.09.2026
„Brandschutz bei geregelten oder nicht geregelten
Sonderbauten“

13:30 – 15:00 Uhr

3. Erleichterungen (§ 51 MBO)

- Abweichende Tatbestände in Sonderbauten feststellen und bewerten
- Begründung und Gestaltung von Erleichterungen
- Umgang mit Muster-Richtlinien
- Praxisbeispiele

4. „Andere“ Abweichungen (§ 85a MBO, Bauprodukte)

- Abweichungen nach § 85a von eingeführten Technischen Baubestimmungen nach der MVV TB
- Abweichungen bei der Verwendung von Bauprodukten/Bauarten
- Zustimmungen im Einzelfall
- Extrapolationen bei europäisch harmonisierten Bauprodukten
- Praxisbeispiele

15:00 – 15:15 Uhr

Kaffeepause

15:15– 16:45 Uhr

5. Anwendung von Methoden des Brandschutzingenieurwesens

- Möglichkeiten der Nachweisführung
- Einführung in DIN 18009-1 und -2
- Begründen von Abweichungen oder Erleichterungen
- Praxisbeispiele